



In der JVA Bochum ist demnächst die Stelle

einer evangelischen Pfarrerin/ eines evangelischen Pfarrers

als Beamtin/Beamter des Landes NRW (m/w/d)

zu besetzen.

Die JVA Bochum weist 791 Haftplätze für männliche, erwachsene Untersuchungs- und Strafgefangene aus. Die Untersuchungshaft hat etwa 100 Haftplätze. Die Strafhaft untergliedert sich in verschiedene Hafthäuser mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel Therapievorbereitung für drogenabhängige Männer, eine Abteilung zur sozialtherapeutischen Behandlung von Inhaftierten, eine Abteilung für Inhaftierte mit an die Haftzeit angeschlossene Sicherungsverwahrung.

Für die evangelische Seelsorge gibt die JVA Bochum einen Teil einer Stelle an die eigenständige JVA Bochum–Langendreer ab. Die JVA Bochum–Langendreer ist als Offener Vollzug für erwachsene Männer mit 204 Haftplätzen die zentrale Berufsförderungsstätte des Vollzuges in NRW. Die Inhaftierten absolvieren hier eine Ausbildung oder Arbeitsförderung.

Die Kernaufgabe der Pfarrerin/des Pfarrers ist die seelsorgliche Begleitung der Gefangenen durch Einzel- und Gruppengespräche, durch Gottesdienste und Kasualien und durch Gestaltung unterstützender Kontakte zwischen Inhaftierten und den Angehörigen. Außerdem gehört die Verbindung zwischen der Gemeinde innerhalb und außerhalb der JVA zu den Aufgaben, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unterstützungsangeboten für Inhaftierte auch außerhalb des Gefängnisses.

Die Befähigung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem weiteren evangelischen Kollegen, der katholischen Seelsorge und mit den anderen Diensten in der Anstalt wird ebenso vorausgesetzt wie die Befähigung und Bereitschaft zur seelsorglichen Begleitung der Mitarbeitenden.

Es wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit Berufserfahrung und Engagement gesucht, die/der die Seelsorge als Schwerpunkt eigener pastoraler Arbeit versteht und nach Möglichkeit über eine pastoral-psychologische Zusatzausbildung verfügt bzw. die Bereitschaft mitbringt, sich berufsbegleitend fortzubilden. Die Konferenz der Pfarrerinnen und Pfarrer im Justizvollzug steht zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Bewerbungsvoraussetzung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe darf das 42. Lebensjahr in der Regel noch nicht vollendet sein. Ausnahmen von dieser Altersgrenze sind nach landesrechtlichen Regelungen möglich. Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Besoldungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Den Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dekanin Uta Klose, JVA Bochum, Krümmede 3, 44791 Bochum,
uta.klose@jva-bochum.nrw.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30. Mai 2021 an:

Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Pfarrer Ralf Radix,
Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld.